



SPD Fraktion Nottuln
Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten

20-2019



SPD Fraktion Nottuln · c/o Volker Ludwig · Franz-Hitze-Str. 11a · 48301 Nottuln

An die
Vorsitzende des Rates
Bürgermeisterin Manuela Mahnke
der Gemeinde Nottuln
Stiftsplatz 4
48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

16. April 2019

Anl. _____ Abt. BM/3

Nottuln, 14. April 2019

Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln einzubringen

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Rat der Gemeinde Nottuln fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz so zu ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Beiträgen für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist, befreit werden und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen durch das Land zu kompensieren.

Begründung:

Wenn eine kommunale Straße erneuert oder verbessert wird, beteiligt die jeweilige Gemeinde nach § 8 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die Grundstückseigentümer an den dabei entstehenden Kosten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags sind die Grundstücksgröße, die Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße.

Für Anliegerstraßen ist in diesem Zusammenhang der Anteil für die Beitragspflichtigen grundsätzlich höher als für Hauptverkehrsstraßen. Im letzteren Fall ist nämlich eine höhere Nutzung durch die Allgemeinheit gegeben als bei reinen Anliegerstraßen. Insgesamt gehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich mit den Straßenausbaukosten um und legen diese per Satzung fest. Einige legen 50% der Kosten auf die Anlieger um, andere sogar 80%.

Die Straßenausbaubeiträge sind in erhebliche Kritik geraten, da die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen können. Diese Beitragsforderungen sind insbesondere für junge Familien, Geringverdiener, Alleinstehende oder Rentner kaum oder nicht zu finanzieren und bringen viele Beitragspflichtige in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Für sie ist die derzeitige Beitragserhebungspraxis zum Teil

existenzgefährdend, da sich einige selbst eine Kreditfinanzierung nicht leisten können, oder keinen Kredit erhalten.

Auch die Möglichkeiten von Stundung und Ratenzahlungen können die dargestellte Problematik der starken finanziellen Belastung von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern nicht beseitigen. Die derzeitige Rechtsanwendung des KAG berücksichtigt nicht die persönliche oder wirtschaftliche Situation der Bürger. Allein die Werthaltigkeit eines Grundstückes führt nicht zur Liquidität des Grundstückseigentümers.

Es bleibt festzustellen:

- 1) Im ländlichen Bereich können Anlieger unverhältnismäßig hoch belastet werden.
- 2) Für Rentner und Familien, die zwar ein Eigenheim besitzen, aber mit geringen Renten oder Familieneinkommen auskommen müssen, sind 4 bis 5-stellige Beträge nur schwer verkraftbar.
- 3) Nach aktueller Rechtslage müssen Anlieger von Ortsstraßen zahlen, Anlieger von Kreis- oder Bundesstraßen aber nicht. Die zufällige Lage des Grundstücks entscheidet.
- 4) Straßenausbaubeiträge verstärken das Gefälle zwischen ärmeren und reicheren Kommunen, zwischen den Bürgern der Gemeinde.
- 5) Die Nutzung der allermeisten Straßen ist nicht auf Anlieger beschränkt, sie werden im Regelfall von der Allgemeinheit benutzt. Ein erheblicher wirtschaftlicher Sondervorteil durch die Maßnahmen für den Anlieger ist nicht ersichtlich.
- 6) Straßenausbaubeiträge bringen Unfrieden und Streit: Bürger klagen und streiten mit der Gemeinde.

Der Rat der Gemeinde Nottuln regt bei der Landesregierung eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes an, mit dem Ziel Straßenausbaubeiträge gem. § 8 KAG ersatzlos zu streichen und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Einnahmeausfälle durch das Land NRW vollständig zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Ludwig

Vorsitzender SPD-Fraktion